

Praktikumsvertrag zum Schülerbetriebspraktikum
in der Zeit von _____ bis _____
zwischen

Betrieb/Einrichtung:

(Stempel inkl. Anschrift)

Praktikumsbetreuer/-in: _____ Tel Praktikumsbetreuer/-in.: _____

E-Mail Praktikumsbetreuer/-in.: _____

und

Schüler/Schülerin:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Straße, Nr. _____

PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

Klasse: _____

Schule:

Regionale Schule Mitte „Fritz Reuter“

Katharinenstraße 1

17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395-5551201

E-Mail: info-75430216@schule-mv.de

-gesetzlich vertreten durch die zur Erziehung Berechtigten-

-vertreten durch die Schulleitung-

Bitte **ein** Berufsfeld auswählen, in das der Praktikumsplatz eingeordnet werden kann:

- | | | | | |
|--|---|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bau, Architektur und Vermessung | <input type="checkbox"/> Dienstleistung | <input type="checkbox"/> Elektro | <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> IT und Computer |
| <input type="checkbox"/> Kunst, Kultur und Gestaltung | <input type="checkbox"/> Landwirtschaft, Natur und Umwelt | <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Metall und Maschinenbau | |
| <input type="checkbox"/> Naturwissenschaften | <input type="checkbox"/> Produktion und Fertigung | <input type="checkbox"/> Soziales und Pädagogik | | |
| <input type="checkbox"/> Technik und Technologiefelder | <input type="checkbox"/> Verkehr und Logistik | <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Verwaltung | | |

Eine Belehrung durch das Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz ist erforderlich: Ja Nein

Die Vorlage eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses ist erforderlich: Ja Nein

Ein Führungszeugnis ist vor der Aufnahme der Tätigkeit beim Betrieb einzureichen: Ja Nein

Wir bitten darum, dass sich die Praktikantin/ der Praktikant am _____ um _____ Uhr zum Praktikumsantritt bei Frau/ Herrn _____ meldet.

Mitzubringen ist: _____

(Sind keine weiteren Gegenstände o. ä. mitzubringen, notieren Sie bitte „keine“!)

REGIONALE SCHULE MITTE „FRITZ REUTER“ NEUBRANDENBURG

§ 1 Ziel und Inhalt des Praktikums

Das Schülerbetriebspraktikum ist ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Beruflichen Orientierung mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler auf ihren Lebensplänen basierende eigene Arbeitserfahrungen und deren Reflexion zu ermöglichen. Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums soll der Praktikant/ die Praktikantin den Berufsalltag und die Betriebsregeln kennenlernen sowie die eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 Beginn und Dauer

Das Praktikum in auf Seite 1 angegebenem Zeitraum statt und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Arbeitszeit

Arbeitszeiten

Tägliche Arbeitszeit für Kinder – unter 15 Jahre	min. 25 Stunden & max. 35 Stunden wöchentlich
Tägliche Arbeitszeit für Jugendliche – 15 bis 18 Jahre	min. 30 Stunden & max. 40 Stunden wöchentlich

Pausen

4,5 bis 6 Stunden Arbeitszeit	30 Minuten Pause
mehr als 6 Stunden Arbeitszeit	60 Minuten Pause

§ 4 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem Praktikanten/ der Praktikantin im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der Praktikant/ die Praktikantin seine/ ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht,
- die Bestimmungen zum Jugendschutz und Jugendarbeitsschutzgesetz einzuhalten,
- bei Problemen im Zusammenhang mit dem Praktikum umgehend das Einvernehmen mit dem Koordinator für Berufliche Orientierung der Schule herzustellen,
- sofort die Schule über einen entschuldigten bzw. unentschuldigten Fehltag zu informieren,
- das Formular „Kompetenzrückmeldung für Schüler/-Innenpraktika“ des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern auszufüllen.

Der Praktikant/ Die Praktikantin verpflichtet sich,

- den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen.
- die ihm/ ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Betreuers/ der Betreuerin im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen.
- das Unternehmen und die Schule im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist in Druckform einzureichen.

§ 5 Vergütung und Urlaub

Der Praktikant/ Die Praktikantin hat keinen Anspruch auf Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

§ 6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Die Praktikumsbetreuerin/ Der Praktikumsbetreuer veranlasst vor Tätigkeitsaufnahme die Einweisung in die Praktikumsaufgaben, in die Vorschriften des Arbeitsschutzes/der Unfallverhütung und sorgt für die Beaufsichtigung im Praktikum. Bei der Durchführung des Praktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten. Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Für die Dauer des Praktikums unterliegt die Praktikantin/der Praktikant wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Der gesetzliche Haftpflichtversicherungsschutz ist durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Fristen jederzeit schriftlich und mit ausreichender Begründung gekündigt werden. Dem Koordinator für Berufliche Orientierung der Schule ist das Kündigungsschreiben in Kopie zu übermitteln.

§ 8 Betreuungspersonen im Betrieb

Die oben genannte Betreuungsperson ist fachlich und persönlich für die Anleitung des Praktikanten/ der Praktikantin geeignet.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Jegliche sonstigen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch die Schule. Die Verwaltungsvorschrift zur Beruflichen Orientierung in der zum Zeitpunkt des Praktikums gültigen Fassung findet Anwendung.

§ 10 Datenaustausch

Die Vertragsparteien stimmen zu, dass ein Austausch von personenbezogenen Daten und Leistungsständen im Rahmen des Praktikums zwischen Schule und Betrieb durchgeführt wird. Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung erfolgt auf Grundlage der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), der Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal (SchulDSVO M-V) und des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V).

§ 11 Unterschriften

_____	_____	_____
Ort	Datum	Schüler/-in
_____	_____	_____
Ort	Datum	Erziehungsberechtigte/-r
_____	_____	_____
Ort	Datum	Betriebliche/-r Praktikumskoordinator/-in bzw. Vertreter/-in der Einrichtung

Der Praktikumsvertrag erfüllt die Voraussetzungen für die Aufnahme des Schülerbetriebspraktikums und wird hiermit genehmigt:

Neubrandenburg _____, _____
Koordinator/-in für Berufliche Orientierung der Schule